

Vorwort

Die Idee zu diesem Buch entstand auf der Heimfahrt von einem der jährlichen Treffen der Energierechtsanwälte der Kanzlei Linklaters in Berlin. Wir, die Autoren, sprachen darüber, wie wir Juristen und andere, die sich mit dem Energierecht beschäftigen wollen, am besten an dieses Thema heranführen könnten. Denn die wichtigsten Gesetze, Akteure und Themen des Energierechts gehören nicht zum normalen Lehrstoff in der (Juristen-) Ausbildung und bislang gaben wir jedem Einzelnen eine kurze Einführung. Was uns fehlte war ein kompaktes Buch, das einem Einsteiger in energiewirtschaftliche und -rechtliche Fragen eine Orientierung über die wichtigsten Themen des Energierechts verschafft.

Dieses Buch soll die Lücke schließen und Juristen und anderen Berufsgruppen den Start in das Energierecht erleichtern. Es gibt schnell einen verständlichen Überblick über die Entwicklung des Energierechts, seine Märkte und benachbarte Rechtsgebiete, soweit sie für das energierechtliche Verständnis wichtig sind. Gleichzeitig soll es eine Orientierung in der aktuellen Diskussion um die Regelungen der Energiewende und die Europäisierung des Energierechts bieten.

Aus diesem praktischen Ansatz ergibt sich nun die folgende Gliederung:

Teil A – Zum Einstieg soll vermitteln, was das Energierecht als eigenes Rechtsgebiet kennzeichnet, welche Themen und Fragen mit ihm verbunden sind und warum und wie es sich als eigenes Rechtsgebiet entwickelt hat. Wir denken, dass dieses Hintergrundwissen das Verständnis des Buches erleichtert, aber vor allem in der täglichen Arbeit hilfreich ist, um die aktuellen Themen und Problemstellungen für den Energierechtler im Kontext der Regelungen und Entwicklungen zu verstehen.

Teil B – Die relevanten Märkte ist – wie schon der Umfang verrät – das Herzstück des Buches. Gerade im Kapitel zum Strommarkt finden sich grundlegende Informationen zu technischen, rechtlichen und praktischen Aspekten. Diese sollen das notwendige Hintergrundwissen vermitteln, das es erlaubt, die aktuellen energierechtlichen Aufgabenstellungen in ihrem praktischen Kontext zu verstehen.

Teil C – Bezüge zu anderen Rechtsgebieten zeigt, dass das Energierecht keine Insel ist. Es ist als angewandtes Recht einer Industrie durchzogen von Einflüssen aus anderen Bereichen und erfordert im Arbeitsalltag oft einen Blick über den Tellerrand der Energiegesetzgebung hinaus. Wir zeigen hier die Bezüge auf, die in der energierechtlichen Praxis eine große Rolle spielen und auf den ersten Blick vielleicht nicht immer offensichtlich sind. Andere Bereiche, zum Beispiel das Baurecht, sind außen vor geblieben.

Die Verweise in den Teilen A bis C sind so angelegt, dass ein punktuelles Einlesen – ggf. unter Heranziehung anderer Abschnitte – möglich ist.

Eine der schwierigsten Aufgaben lag bei diesem Buch in der Beschränkung des Umfangs und der Auswahl des praxisrelevanten Stoffs. Wir mussten uns dabei an mancher Stelle kurzfassen und haben auf Fußnoten weitgehend verzichtet. Dafür geben wir am Ende jedes Abschnitts, wiederum sehr beschränkt und keinesfalls erschöpfend oder abschließend, einige Hinweise auf vertiefende Literatur. Für Anregungen, Korrekturen, Kritik und Themenideen sind wir dankbar und werden diese bei der nächsten Gelegenheit berücksichtigen; am besten per E-Mail an kai.pritzsche@linklaters.com oder an vvacha@wfw.com.

Für die Unterstützung bei der Auswahl der praxisrelevanten Fragen, die vielfältigen Anmerkungen und das besondere fachliche Augenmerk bedanken wir uns herzlich bei den Kollegen aus dem Energierechtsteam von Linklaters. Besonderer Dank gebührt zuvorderst Herrn Prof. Dr. Jürgen F. Baur, Of Counsel a.D., der das Projekt mit freundlichem Rat

begleitet und viele Gedanken beigesteuert hat. Bei Dr. Martin Borning, Christopher Bremme, Anna Burghardt, Dr. Jan Endler, Jörg Fried, Ruth Losch, Sebastian Pooschke, Thomas Schulz und bei den Düsseldorfer Linklaters-Kollegen Dr. Daniela Seeliger und Christoph Barth aus dem Kartellrecht und Oliver Rosenberg aus dem Steuerrecht sowie bei Dr. Christian Hampel, Yvonne Müller, Leonie Spangenberg, Dalia Hussein und Jacqueline Spletter bedanken wir uns ebenso herzlich. Ganz besonderer Dank gilt Madeleine Heindorf für ihren unermüdlichen Einsatz und ihre Expertise, ohne die wir das Projekt sicherlich mehrmals in den unergründlichen Tiefen des Computerspeichers verloren hätten und Denise Bickert, Jana Steyer und Catrin Kollock für ihre tatkräftige Unterstützung.

Für sämtliche Fehler und andere Unvollkommenheiten, die sich in das Buch eingeschlichen haben mögen, sind natürlich die Autoren verantwortlich. Das Buch spiegelt den Stand des Energierechts bis Ende Juli 2016 wieder.¹

Berlin, im Oktober 2016

*Dr. Kai Uwe Pritzsche
Vivien Vácha*

¹ Alle Weblinks sind auf dem Stand vom 31.10.2016.